

Au wollen, um dann auch von Asien aus an die Dardanellenfrage besser verantreten zu können. Zu diesem Zwecke ist Russland durch seinen Reiter vom Jahre 1878 gesungen, wo es sich durch die Vornahme Besarabiens nicht nur Rumänen zu seinem Begne gemacht, sondern sich auch durch die Überlösung der Dobruja von der direkten Verbindung mit der Türkei ausgeschlossen hat.

Wir sind daher der Ansicht, daß die Rübe auf dem Balkan, die der Balkan für Frieden fürs erste wieder hergestellt hat, nicht von allzu langer Dauer sein wird. Nicht nur, weil das gescheitigte Bulgarien auf Rübe stünde, sondern weil auch Russland über kurz oder lang das Dardanellenproblem anschneiden wird. Sei es, daß es ihm wider Erwarten gelungen sein sollte, der inneren Unzufriedenheit Herr zu werden, oder um gerade die innere Wärung nach außen abzulenken, wie es 1877 versucht wurde.

Was will Russland?

Aus St. Petersburg werden Zeitungsmeldungen übermittelt, wonach Russland lebt einer Revision des Balkaner Vertrages wieder mehr geneigt sei. Amtliche Mitteilungen über die Entwicklungen Russlands in dieser Frage liegen nicht vor.

Nach Abschluß des Friedensvertrages.

Der rumänische Ministerrat hat beschlossen, daß die Ratifikation des Friedensvertrages von Bukarest demnächst durch ein königliches Dekret erfolgen soll. — Der Ministerrat hat ferner die Offiziere des Militärgeographischen Instituts beauftragt, mit der Feststellung der neuen Grenze zu beginnen.

Rückgrätsche Gesetze.

Aus Saloniki wird gemeldet: Türkische Kavallerieabteilungen und Infanteriegruppen sind in verschiedenen Orten nahe bei Gümüldzhina eingetroffen. — In der Gegend von Skopje hatten griechische Truppen einen heftigen Kampf mit einer bulgarischen Bande, die viele Tote anrichtete. Auch eine Anzahl griechischer Soldaten wurden getötet und verwundet.

Die Adrianopelfrage.

Ter mit dem Quai d'Orsay in Ablösung stehende „Petit Parisien“ erläutert von mir unterrichteter Pariser Seite, daß Russland beschlossen habe, die Frage von Adrianopel vor das Forum der Großmächte zu bringen. Die russische Regierung werde an die europäischen Räume den Antrag stellen, daß der Porte jede wirtschaftliche oder finanzielle Hilfeleistung verweigert werde, solange sie nicht Adrianopel geräumt habe, dagegen erkennen Russland das Recht der Türkei auf eine Regulierung der Grenzlinie Enos-Midia an. Frankreich will Russland in diesem Vorhaben unterstützen.

In Konstantinopel spricht man, wie das „Echo de Paris“ in sensationeller Form berichtet, von einer angeblich bevorstehenden Initiative Kaiser Wilhelms, der die Frage von Adrianopel in einem der Türkei günstigen Sinne lösen wolle. — Diese Meldung trägt den Stempel der Erfindung an sich. Man hält sie leicht in Paris für unrichtig. Man tut dort auch sehr recht daran, wenn man der Nachricht von einer Sonderaktion Deutschlands in dieser Frage keinen Glauben schenkt. Die deutsche auswärtige Politik hält sich, treu ihren Gesetzen, auch in dem bulgarisch-türkischen Streit um Adrianopel und die endgültigen Grenzbestimmungen eng im Konzerte der Mächte, mit dem Unterschied vielleicht, daß sie sich gerade in dieser Angelegenheit ganz besondere Zurückhaltung aufgerufen hat. Über die Art und Weise, in der die Prüfung beweist, Kenntnisnahme des Balkaner Vertrags durch die Signatarmäde der Berliner Kongreßtagen erfolgen soll, findet fortgesetzt ein freundlicher Gedanken austausch von Kabinett zu Kabinett statt. Eine freundliche Verständigung über die in dieser Angelegenheit maßgebenden Gesichtspunkte steht bevor.

Drahtmeldungen

vom 15. August.

Das Reiseprogramm des Kaiserpaars.

Berlin. (Priv.-Tel.) Über das Reiseprogramm des Kaisers und der Kaiserin in der nächsten Zeit wird mitgeteilt: Am 24. August gegen Mittag gedenkt die Kaiserin von Bad Homburg abzureisen, am 25. August Ankunft der Kaiserin in Posen, Empfang durch die dort anwesenden Prinzen und die Spione der Behörden, Fahrt zum Reichsschlössle, am gleichen Tage nachmittags Abreise des Kaisers von Selbheim, 26. August früh Ankunft des Kaisers in Posen, großer Empfang, Parade des 5. Armeekorps auf dem Kaiserplatz, wechselseitig Posen; abends findet Parade des 5. Armeekorps im Residenzschloß statt, nach der Paradeschau großer Zapfenstreich. Am 27. August vormittags Einweihung der Kapelle im Residenzschloß, Besuch des Rathauses; abends Festtafel für die Provinz Posen im Schloß. Am 28. August Abreise des Kaisers und der Kaiserin nach Breslau; abends Festtafel der Provinz Schlesien im Provinzial-Rathaus. Am 29. August Parade des 6. Armeekorps; abends Parade des 6. Armeekorps im Schloß, hierauf Zapfenstreich. Am 30. August vormittags Besuch der Hunderthaus-Ausstellung; abends Festtafel für die Provinz Schlesien im Schloß, sodann Abreise nach Breslau. Am 31. August Ankunft in Breslau. Am 2. September große Parade. Am 3. September Abreise in das Gelände der Kaiserwerke.

Richtlinien für die Handelsvertragsverhandlungen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Wie die Deutsche Volkswirtschafts-Korr. mitteilt, werden die deutschen Bundesregierungen für den Abschluß neuer Handelsverträge keinen neuen Zolltarif ausspielen, sondern in einer Tarifnovelle nur Abänderungen einzelner Positionen vorschlagen. Von den Regierungen unserer Vertragsstaaten verlangt, daß sie beachten, mehr oder weniger umfangreiche Tarifänderungen vorzunehmen.

Die Russlandsfahrt des Ballons „Meheler“.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Fahrt des Ballons „Mehler“ fand am vorigen Montag in der Nalen-Ausstellung in Berlin-L. d. Panzis aufsteigen und in Russland landete, wird in einem Telegramm des Führers des Ballons, Karl Mann aus Großen, näher geschildert. Das Telegramm lautet: „Der Ballon „Mehler“ lag unter meiner Führung und mit dem Luftschiff Hans Rudolf Berliner über Wronki, Posen, Gorlitz und Breslau. Die Landung erfolgte am vorigen Montag um 1 Uhr mittags bei Senni in der Nähe von Breslau während eines Gewitters. Heim kehrten die russischen Grenze wurden wir schwer beschädigt. Wir blieben unverletzt; dagegen wurde der Ballon stark beschädigt. Bei der Landung wurden wir als Spione verhaftet. Unter Gewalt wurde vom russischen Generalstab bestimmt, daß die Benachrichtigung nach Deutschland ist uns verboten worden. Wir hoffen, bald wieder freigesetzt zu werden.“ — Der Führer des Luftschiffes, der Stadtverordnete Mann in Großen a. d. Oder, hat das Auswärtige Amt in Berlin erfuhr die Freilassung des Luftschiffers zu veranlassen. Ein Brief des Deutschen Luftschiffvereins, in dem dem Luftschiffer Mann mitgeteilt wird, daß das Verbot des Überfliegens der russischen Grenze bis Januar 1913 verlängert worden ist, ist nach Manns Abfahrt von Großen dort eingetroffen.

Kaiser Wilhelm 25 Jahre schwedischer Flaggadmiral.

Stockholm. Am 3. September sind 25 Jahre verflossen, seitdem Kaiser Wilhelm zum schwedischen Flaggadmiral ernannt wurde. Aus diesem Anlaß wird am 31. August auf dem Panzerschiff „Oscar II.“ eine Deputation in Stettin eintreffen, die sich nach Berlin begeben wird, um dem Kaiser im Namen der Offiziere der schwedischen Marine einen Ehrensäbel zu überreichen. Die Deputation wird u. a. bestehen aus dem Oberkommandierenden der schwedischen Seestreitkräfte Admiral Dursten, dem Kommandeur v. Kreuzern und dem Kapitän zur See v. Peyron, erstem Hofschatzmeister des Königs.

Zum Tode Bebels.

Bern. (Priv.-Tel.) Frau Dr. Simon hat vom Präsidenten des Deutschen Reichstages folgendes Botschaftstelegramm erhalten: „Die Nachricht vom Tode ihres Herrn Vaters habe ich mit tielem Begeisterung und spreche Ihnen bewegtes Herz aus mein aufrichtiges Mitgefühl aus. Dr. Kaempf.“

Die Sägung in Portugal.

Lissabon. Die Polizei begleite in einem alleinstehenden Schuppen in der Umgebung von Lissabon jeden Dynamit mit den Buchstaben R. R., sowie mehrere Exemplare eines in Namen des revolutionären Civil- und Militärfördervereins gedruckten Blattes, das mit Joao Duarte unterzeichnet war. Joao Duarte war gestern in dem Keller Telheira nahe bei Lissabon verhaftet worden, wo die Polizei gleichfalls verdächtiges Material vorfand.

Der Rundflug um Großbritannien.

London. (Priv.-Tel.) Der Rundflug um Großbritannien, der für britische Flieger auf britischen Wasserflugzeugen offen ist und für den von der „Daily Mail“ 5000 Pfund Sterling als Preis ausgelegt worden sind, beginnt morgen früh, wenn das Wetter günstig ist. Es hatten sich vier Teilnehmer angemeldet. Von diesen verunglückte bekanntlich Oberst Eodo, und der Flieger Adolfs trat zurück, so daß noch Hawker und MacLean übrig blieben. Der Start ist in Netley in der Bucht von Southampton. Die 2500 Kilometer lange Strecke muß unter Berücksichtigung des obligatorischen halbstündigen Aufenthalts an den Kontrollstationen in 72 Stunden zurückgelegt werden.

Reuter-Truppen in der Mongolei.

Rudn. Das erste Battalion der in Abschlagschule befindenden Brigade hat seinen Offizieren den Gehorsam verweigert und sie getötet. Die Soldaten haben sich zu den Chunchusen gewandt.

Antworten. Der Flieger Seguin, der heute vor

mittag 10 Uhr 15 Min. von Bremen abgestoßen war, landete um 3 Uhr auf dem Flugfeld von St. Job. Er

gedenk morgen nach Paris weiterzufliegen.

Riga. Die Zahl der ausständigen Hasenarbeiter ist auf 5000 gestiegen.

Frankfurt a. M. (Schluß abends) Credit 19834. Disconto 182%. Staatsbank 152%. Lombarden 27%. Ruhig.

Hamburg, 15. August. (Priv.-Tel.) Die Gerüchte von einer Einigung zwischen der Paketfahrtsgesellschaft und dem Norddeutschen Lloyd werden offiziell demontiert.

London. (Müllermarkt) Ausländischer Weizen fest. Englischer Weizen fest. Amerikanischer Mais kein Angebot. Domauer Mais fest. Amerikanisches Mehl ruhig aber teilig. Englisches Mehl ruhig aber teilig. Getreide fest. Hafer fest.

Dortliches und Sachsisches.

Sächsische Orden erhielten, und zwar das Komturkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens der Kapitän z. S. Theodor Grus; das Ritterkreuz 1. Klasse mit der Krone des selben Ordens Korvettenkapitän Lupp; das Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens die Kapitälen Leutnant Zittendorf und Grüemann.

Die konservativen und nationalliberalen gegen eine Aufhebung des Jesuitengesetzes. Aus Bern kam dieser Tag eine — dann sofort demontierte — Meldung, wonach der Bundesrat sich demnächst mit der völligen Aufhebung des Jesuitengesetzes beschäftigen würde; die dazu nötige Mehrheit sei, so heißt es weiter, bis auf wenige Stimmen bereits besammelt. Die „Sächsische Umschau“, das Organ des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen, tritt in der Ausgabe vom 15. August entschieden für die Beibehaltung des Jesuitengesetzes ein und veröffentlicht zugleich die Eingaben, die in diesem Sinne der Vorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen einstimmigen Beschluss des Vertretertages in Chemnitz vom 23. Februar d. J. an den Bundesrat und an die sächsische Staatsregierung gerichtet hat. Die Eingabe an den Bundesrat verlautet: „Der deutsche Reichstag hat in seiner Sitzung vom 19. Februar d. J. mit großer Mehrheit einem Antrag zugestimmt, wonach der noch bestehende Teil des Reichsgesetzes über den Jesuitenorden aufgehoben werden soll. Die nationalliberalen Partei-Sachsen wehrt sich eins mit der gesamten sächsischen Bevölkerung in der schweren Sorge, die dieser Vorgang zeitigen muß. Nach dem Willen jener Reichstagsmehrheit würde dem Jesuitenorden nicht nur das volle Niederlassungsrecht, sondern auch volle Betätigungsfreiheit zurückgegeben. Der Vertretertag, den die nationalliberalen Partei-Sachsen am Montag, den 29. Februar d. J. in Chemnitz abgehalten hat, hat einstimmig beschlossen, den hohen Bundesrat zu bitten, im Interesse des konfessionellen Friedens seinen Antrag des Reichstages nicht Raum geben zu wollen.“ — Eine ganz ähnliche Eingabe hat der Vertretertag an die sächsische Staatsregierung gerichtet. In ihr hieß es weiterhin: „Sollte der Bundesrat dem Beschluss des Reichstages zustimmen, so würde immer noch der § 56 der sächsischen Verfassung der Anlaßung des Jesuitenordens in Sachsen im Wege stehen. Daß die Tätigkeit des Jesuitenordens den konfessionellen Frieden in unserem Sachsenlande schwerste Stören würde, darüber darf man sich nicht dem geringsten Zweifel hingeben. Gerade hier, wo an der Spitze einer so durchweg evangelischen Bevölkerung ein katholisches Adelshaus steht, würde dies besonders lebhaft zu beklagen sein.“ — Das offizielle Organ der sächsischen Konservativen, die „Sächs. Pol. Nachr.“, hatte bereits im Januar dieses Jahres eine Erklärung erlassen, in der es hieß: Die konservative Partei hat von Anfang an und bei jeder Gelegenheit gegen eine Aufhebung des Jesuitengesetzes gestimmt. Bekanntlich hatte Herr v. Hohenbrandt jüngst in seiner Dresdner Rede mit aller Entschiedenheit betont, daß die konservative Partei der verlangten Aufhebung des Gesetzes nicht zustimmen könne, und zwar nicht aus Kulturskämpfen, sondern weil ihre Bedenken wegen des konfessionellen Friedens nicht behoben seien.

— Ergebnisse der staatlichen Schlachtversicherung. Der Geschäftsbericht der Anstalt für staatliche Schlachtversicherung im Königreich Sachsen für das Jahr 1912 ist soeben erschienen. Nach ihm betrug die im Jahre 1912 von sämtlichen Kindheitserkrankern nach Verhältnis der bei der Viehaufzucht über drei Monate alten Kinder einzuhaltenden Summe 975 834 Mt. 51 Pf. Der Beitragssatz für jedes Tier belief sich hierbei auf 1 Mt. 57 Pf. Die gesamte Einnahme an derartigen Beiträgen belief sich auf 982 811 Mt. 28 Pf., wovon die Versicherungsanstalt 972 088 Mt. 82 Pf. vereinahmte, während den Rest die Gemeindebehörden als ihnen für die Einziehung der Beiträge zugestillte Vergütung vor Ablösung der vereinbarten Gelder von diesen fürzten. Die bei sämtlichen Schlachtungen sowohl gewerblicher als nichtgewerblicher Art gleichmäßig zu erhebenden Versicherungsbeiträge waren für das Jahr 1912 auf 3 Mt. für ein männliches Kind, 5 Mt. für ein weibliches Kind und 70 Pf. für ein Schwein festgesetzt. Die bei den Schlachtungen im Laufe des Jahres 1912 allgemein zu erhebenden Versicherungsbeiträge konnten wieder in derselben Höhe wie im Jahre 1912 festgelegt werden. Für die Entschädigung nichtgewerblicher geschlagener Kinder sind im Jahre 1912 1 030 890 Mt. 90 Pf. mehr aufgewendet worden, gegen 972 701 Mt. 64 Pf. im Jahre 1911. Hierzu entfallen 48 710 Mt. 80 Pf. auf männliche Kinder (57 795 Mt. 7 Pf.), 991 180 Mt. 10 Pf. auf weibliche Kinder (104 906 Mt. 57 Pf.). Diese Summe nebst den entstehenden Einheitsbezügen ist im Jahre 1912 wieder von sämtlichen Kindheitserkrankern anteilig aufzubringen, und zwar, da bei der am 1. Dezember 1912 im Königreich Sachsen erfolgten allgemeinen Auszeichnung der über drei Monate alten Kinder ein Bestand von 647 183 Stück (925 508) festgestellt worden ist, nach dem Satze von 1 Mt. 82 Pf. (1 Mt. 57 Pf.) für die Entschädigung nichtgewerblicher geschlagener Kinder sind im Jahre 1912 1 030 890 Mt. 90 Pf. mehr aufgewendet worden, gegen 972 701 Mt. 64 Pf. im Jahre 1911. Hierzu entfallen 48 710 Mt. 80 Pf. auf männliche Kinder (57 795 Mt. 7 Pf.). Diese Summe nebst den entstehenden Einheitsbezügen ist im Jahre 1912 wieder von sämtlichen Kindheitserkrankern anteilig aufzubringen, und zwar, da bei der am 1. Dezember 1912 im Königreich Sachsen erfolgten allgemeinen Auszeichnung der über drei Monate alten Kinder ein Bestand von 647 183 Stück (925 508) festgestellt worden ist, nach dem Satze von 1 Mt. 82 Pf. (1 Mt. 57 Pf.) für die Entschädigung nichtgewerblicher geschlagener Kinder sind im Jahre 1912 1 030 890 Mt. 90 Pf. mehr aufgewendet worden, gegen 972 701 Mt. 64 Pf. im Jahre 1911. Hierzu entfallen 48 710 Mt. 80 Pf. auf männliche Kinder (57 795 Mt. 7 Pf.). Diese Summe nebst den entstehenden Einheitsbezügen ist im Jahre 1912 wieder von sämtlichen Kindheitserkrankern anteilig aufzubringen, und zwar, da bei der am 1. Dezember 1912 im Königreich Sachsen erfolgten allgemeinen Auszeichnung der über drei Monate alten Kinder ein Bestand von 647 183 Stück (925 508) festgestellt worden ist, nach dem Satze von 1 Mt. 82 Pf. (1 Mt. 57 Pf.) für die Entschädigung nichtgewerblicher geschlagener Kinder sind im Jahre 1912 1 030 890 Mt. 90 Pf. mehr aufgewendet worden, gegen 972 701 Mt. 64 Pf. im Jahre 1911. Hierzu entfallen 48 710 Mt. 80 Pf. auf männliche Kinder (57 795 Mt. 7 Pf.). Diese Summe nebst den entstehenden Einheitsbezügen ist im Jahre 1912 wieder von sämtlichen Kindheitserkrankern anteilig aufzubringen, und zwar, da bei der am 1. Dezember 1912 im Königreich Sachsen erfolgten allgemeinen Auszeichnung der über drei Monate alten Kinder ein Bestand von 647 183 Stück (925 508) festgestellt worden ist, nach dem Satze von 1 Mt. 82 Pf. (1 Mt. 57 Pf.) für die Entschädigung nichtgewerblicher geschlagener Kinder sind im Jahre 1912 1 030 890 Mt. 90 Pf. mehr aufgewendet worden, gegen 972 701 Mt. 64 Pf. im Jahre 1911. Hierzu entfallen 48 710 Mt. 80 Pf. auf männliche Kinder (57 795 Mt. 7 Pf.). Diese Summe nebst den entstehenden Einheitsbezügen ist im Jahre 1912 wieder von sämtlichen Kindheitserkrankern anteilig aufzubringen, und zwar, da bei der am 1. Dezember 1912 im Königreich Sachsen erfolgten allgemeinen Auszeichnung der über drei Monate alten Kinder ein Bestand von 647 183 Stück (925 508) festgestellt worden ist, nach dem Satze von 1 Mt. 82 Pf. (1 Mt. 57 Pf.) für die Entschädigung nichtgewerblicher geschlagener Kinder sind im Jahre 1912 1 030 890 Mt. 90 Pf. mehr aufgewendet worden, gegen 972 701 Mt. 64 Pf. im Jahre 1911. Hierzu entfallen 48 710 Mt. 80 Pf. auf männliche Kinder (57 795 Mt. 7 Pf.). Diese Summe nebst den entstehenden Einheitsbezügen ist im Jahre 1912 wieder von sämtlichen Kindheitserkrankern anteilig aufzubringen, und zwar, da bei der am 1. Dezember 1912 im Königreich Sachsen erfolgten allgemeinen Auszeichnung der über drei Monate alten Kinder ein Bestand von 647 183 Stück (925 508) festgestellt worden ist, nach dem Satze von 1 Mt. 82 Pf. (1 Mt. 57 Pf.) für die Entschädigung nichtgewerblicher geschlagener Kinder sind im Jahre 1912 1 030 890 Mt. 90 Pf. mehr aufgewendet worden, gegen 972 701 Mt. 64 Pf. im Jahre 1911. Hierzu entfallen 48 710 Mt. 80 Pf. auf männliche Kinder (57 795 Mt. 7 Pf.). Diese Summe nebst den entstehenden Einheitsbezügen ist im Jahre 1912 wieder von sämtlichen Kindheitserkrankern anteilig aufzubringen, und zwar, da bei der am 1. Dezember 1912 im Königreich Sachsen erfolgten allgemeinen Auszeichnung der über drei Monate alten Kinder ein Bestand von 647 183 Stück (925 508) festgestellt worden ist, nach dem Satze von 1 Mt. 82 Pf. (1 Mt. 57 Pf.) für die Entschädigung nichtgewerblicher geschlagener Kinder sind im Jahre 1912 1 030 890 Mt. 90 Pf. mehr aufgewendet worden, gegen 972 701 Mt. 64 Pf. im Jahre 1911. Hierzu entfallen 48 710 Mt. 80 Pf. auf männliche Kinder (57 795 Mt. 7 Pf.). Diese Summe nebst den entstehenden Einheitsbezügen ist im Jahre 1912 wieder von sämtlichen Kindheitserkrankern anteilig aufzubringen, und zwar, da bei der am 1. Dezember 1912 im Königreich Sachsen erfolgten allgemeinen Auszeichnung der über drei Monate alten Kinder ein Bestand von 647 183 Stück (925 508) festgestellt worden ist, nach dem Satze von 1 Mt. 82 Pf. (1 Mt. 57 Pf.) für die Entschädigung nichtgewerblicher geschlagener Kinder sind im Jahre 1912 1 030 890 Mt. 90 Pf. mehr aufgewendet worden, gegen 972 701 Mt. 64 Pf. im Jahre 1911. Hierzu entfallen 48 710 Mt. 80 Pf. auf männliche Kinder (57 795 Mt. 7 Pf.). Diese Summe nebst den entstehenden Einheitsbezügen ist im Jahre 1912 wieder von sämtlichen Kindheitserkrankern anteilig aufzubringen, und zwar, da bei der am 1. Dezember 1912 im Königreich Sachsen erfolgten allgemeinen Auszeichnung der über drei Monate alten Kinder ein Bestand von 647 183 Stück (925 508) festgestellt worden ist, nach dem Satze von 1 Mt. 82 Pf. (1 Mt. 57 Pf.) für die Entschädigung nichtgewerblicher geschlagener Kinder sind im Jahre 1912 1 030 890 Mt. 90 Pf. mehr aufgewendet worden, gegen 972 701 Mt. 64 Pf. im Jahre 1911. Hier